

(2194-3) Nr. 5444.

**Uebertragung
executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Hadnits von Feistritz, Vormünderin des m. J. Josef Hadnits von dort, gegen Valentin Jenko von Topolitz Haus-Nr. 8 p. c. s. c. die mit Bescheide vom 1. Mai d. J., Z. 3302, auf den 27. Juli, 27. August und 28sten September 1869 angeordnete executive Realfeilbietung mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Beisatze auf den

21. December 1869 und
23. Jänner und
23. Februar 1870

übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 24ten Juli 1869.

(2380-2) Nr. 5802.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Lukas Tauer von Laibach gegen den Verlass nach Anton Kaučič sen. von Präwald, resp. dessen Erben und Verlassübernehmer Anton Kaučič jun. wegen schuldigen Interessenrückstandes von 1142 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche sub Urb.-Nr. 47/50 ad Herrschaft Präwald, Urb.-Nr. 73 ad Gut Rußdorf, Urb.-Nr. 73/2 ad Gut Neufosel und Urb.-Nr. 401/1 ad Herrschaft Senofetsch vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 16055 fl. 40 kr. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den

11. November und
9. December 1869 und
12. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei zu Senofetsch mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 15. August 1869.

(2064-2) Nr. 5807.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Koliš und seine unbekanntes Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Koliš und seinen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Jenko von Topolitz Nr. 21 wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Vicariatsgilt Prem sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden, zu Topolitz sub Nr. 21 liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör sub praes. 6. August 1869, Zahl 5807, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

10. November 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Spelar von Topolitz Nr. 17 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 6ten August 1869.

(2362-2) Nr. 15564.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 29. Juni 1869, Z. 11555, kundgemacht, daß die auf den 11. September und 13. October 1869 angeordnete erste und zweite exec. Feilbietung der dem Matthäus Stoda von Savor gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden seien, und lediglich zur dritten executiven Feilbietung am

13. November 1869, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts werde geschritten werden.

Laibach, am 22. August 1869.

(2359-3) Nr. 3954.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 19. Juni d. J., Z. 1841, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Josef Reizen von Unterlains gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb.-Nr. 160 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

27. October 1869, Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 27. September 1869.

(2415-2) Nr. 4333.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kosnik von Primskau gegen Johann Kosnik von dort, wegen aus dem Urtheile vom 30. April 1869, Z. 2155, schuldiger 122 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect.-Nr. 268 Q vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 180 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

19. November und
20. December 1869 und
19. Jänner 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. September 1869.

(2382-2) Nr. 6181.

**Reassumirung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Raimund Zipriani von Görz, durch den Nachhaber Herrn Jakob Schriczay, gegen Josefa Zatter von Senofetsch wegen schuldiger 712 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. die Reassumirung der mit dem Edicte vom 4. Jänner 1865, Z. 4982/1864 auf den 18. April 1865 angeordnet gewesenen und sohin sistirten dritten executiven Feilbietung der gegnerischen im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 41 vorkommenden Realität bewilliget und die Tagung hiezu auf den

13. November 1869, Vormittags 9 Uhr, bei dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch unter dem vorigen Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 26. August 1869.

(2423-2) Nr. 1504.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 9ten April 1869, Z. 1504, wird kundgemacht, daß, da die erste Feilbietung der Realität des Josef Tomajic von Velbes, nun in Rassenfuß, Urb.-Nr. 485 ad Herrschaft Velbes resultatlos war, am

9. November 1869

zur zweiten Feilbietung dieser Realität hiergerichts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 9. October 1869.

(2315-3) Nr. 4883.

Erinnerung

an Margareth Hudobinik und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit der Margareth Hudobinik und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntes Aufenthaltes erinnert:

Es habe Martin Skozu von Podgier wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der für Margareth Hudobinik auf der im Grundbuche der Spitalgilt Stein sub Urb.-Nr. 87, Rec.-Nr. 71 vorkommenden Realität haftenden Sazpost von 50 fl. sub praes. 2. September l. J., Z. 4883, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

6. November 1869, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und den Beklagten Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten September 1869.

(2316-3) Nr. 4523.

Erinnerung

an Hrn. Josef von Zabornik, Katharina, Maria und Agnes Pauli, dann Primus und Georg Pauli unbekanntes Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird dem Herrn Josef v. Zabornik, der Katharina, Maria und Agnes Pauli, dann dem Primus und Georg Pauli unbekanntes Aufenthaltes und Daseins hiemit erinnert:

Es habe Franz Pauli von Domžale wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung nachstehender auf der Realität sub Urb.-Nr. 54 ad Pfarrgilt Mannsburg haftenden Sazposten, als:

1. der Forderung des Herrn Josef von Zabornik aus dem Schuldscheine vom 10. October, intabulirt 19. November 1822, per 24 fl. G. M.;

2. der Forderungen aus dem Uebergabvertrage vom 14. März intabulirt am 14. Mai 1827, und zwar der Katharina, Maria und Agnes Pauli per 15 fl. zusammen 45 fl. und des Primus Pauli per 30 fl., sowie der darin dem Georg Pauli ausgesprochenen Rechte.

sub praes. 14. August l. J., Zahl 4523, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 6. November l. J.,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Anton Kronabethvogel von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten August 1869.

(2195-2) Nr. 6093.

**Uebertragung zweiter und
dritter exec. Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Executionsführers Herrn Anton Znidarsic von Feistritz die mit Bescheide vom 9. Mai 1869, Z. 3468, auf den 13. August und 14ten September 1869 angeordnete zweite und dritte Feilbietung der dem Jakob Senfinc von Sambije Nr. 26 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität mit dem vorigen Anhang und mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde auf den

16. November und
17. December 1869

übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 13. August 1869.

(2378-2) Nr. 3402.

Erinnerung

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird den unbekanntes Rechtsprätendenten auf die Wohn- und Wirthschaftsgebäude Parz.-Nr. 1152/b und 2321 St.-Gemeinde Loka, dann auf die Weide Parz.-Nr. 1427/8 und 1428/59 St.-Gemeinde Loka und auf die Maierei sammt Nebengebäuden Parz.-Nr. 1238/b St.-Gemeinde Loka hiermit erinnert:

Es habe Jakob Müller von Loka wider dieselben die Klage auf pcto. Gewähranschrift obbezeichneten Realitäten c. s. c. sub praes. 20. Juni 1869, Zahl 3402, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

30. October 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allerh. Entschließung vom 18ten October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Lorenz Kolescha von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 24. Juni 1869.

(2374-2) Nr. 3299.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Barič und dessen Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Barič von Schöpfenlag und beziehungsweise dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Katharina Barič von Schöpfenlag wider denselben die Klage auf Erziehung der Parzellen 398, 26, 399, 278, 279, 354, 351/a, 351/b, 319/b und 319 ad Herrschaft Pölland sub praes. 15. Juni 1869, Z. 3298, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf

den 30. October 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allerh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Schutta von Witterradenz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. Juni 1869.

Frau A. J. Fischer!

Ihre, in der vorgestrigen Nummer des „Tagblatt“ gebrachte Einschaltung beweist nun vollends Ihren Broteid.

Nachdem Sie sich erfreuen, mir öffentlich nahe zu treten, muß ich entgegen, daß Sie sich durchaus nicht rühmen können, aus meinem Geschäfte, welches ich im Vorjahre noch nicht auf diesem Fuße geführt habe, als jetzt, gar nichts gebraucht zu haben, denn jeder Geschäftsmann sucht sich, wenn er etwas schnell braucht und es ihm eben fehlt, auf näherem Wege zu verschaffen.

Daß ich im Vorjahre aus Ihrem Geschäfte Waaren genommen habe, gebe ich zu, doch war damals mein Geschäft nur auswärts vertreten, ich nahm nur Waaren, die mir für den Augenblick fehlten, denn ich wußte mir selbe billiger zu verschaffen, als Sie aus Ihren Bezugsquellen selbe besitzen.

Ihre gerichtliche Eintreibung meiner unbedeutenden Restschuld war durchaus nicht nöthig. Sie haben es mir nur deshalb angethan, weil Sie wußten, daß ich nichts mehr von Ihnen kaufen werde; übrigens verbitte ich mir, von Ihrer Schuldforderung niemals noch zu erwähnen, da selbe schon längst getilgt ist, widrigenfalls ich Sie gerichtlich belangen werde.

Ob ich an Jaßen mehr Auswahl besitze als Sie, bitte sich selbst zu überzeugen, betreffs Billigkeit lasse ich meine geehrten Kunden entscheiden.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß Sie in Geographie etwas besser Unterricht nehmen sollten, damit Sie nicht die von Ihnen erstbenannten Districten als Städte angeben.

Josef Röder senior.

(2436)

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Vom 1. November l. J. angefangen und während der Winter-Saison werden zu den zwischen Wien und Triest verkehrenden Eilzügen wie im Vorjahre auch Fahrkarten II. Classe ausgegeben werden.

Wien, im October 1869.

(2433)

Die Generaldirection.

R. Ditmar, Wien, Lampenfabrik.

Fabrik: III. Bezirk, Erdbergerstraße 23/27.

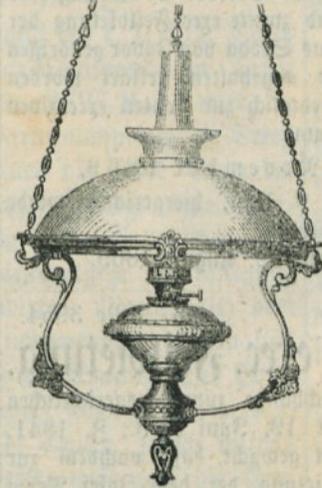
Niederlage: Stadt, Weiburggasse 4.

Für diese Specialität das größte Etablissement in Europa.

Petroleum-Lampen

mit Schmetterlingsflammen, vorzüglichster Construction. Petroleum-Lampen mit Jupiter Flachdocht-Kundbrenner oder mit R. Ditmar's Patent-Argand-Rundbrenner; zur Schonung der Augen und mit ausgezeichnet heller Flamme leuchtend; für die elegantesten Salons geeignet. Speisezimmer- & Salon-Luster, Billard-, Hänge- & Steh-Lampen jeder Art, sowohl für Petroleum, als Oel-Beleuchtung.

Moderateur-Lampen jeder Gattung. Die Preise sind ohne Rücksicht auf die vorzüglichste Qualität der Waare bedeutend billiger, als alle andern Fabricate dieser Art. Den mannigfachen pompösen Ankündigungen gegenüber, bemerke ich, daß für die Specialität: Lampen keine Fabrik des In- und Auslandes sich in der Ausdehnung der Anlage und des Betriebes mit der meinigen vergleichen läßt; daß dem entsprechend das Lager, sowie die Auswahl der Muster eine bedeutend größere sein muß, als je Händler oder kleine Fabricanten aufstellen können.



Um Täuschungen zu vermeiden, weise ich darauf hin, daß jeder Brenner mit diesem Fabrikzeichen versehen ist. — Die neuesten, jetzt erschienenen Musterbücher und Preiscomitants mit außerordentlich ermäßigten Preisen für Wiederverkäufer sind ab Fabrik oder durch meine eigene Niederlage zu beziehen.



Für Moderateur-Lampen empfehle ich das allein durch mich zu beziehende und von dem Lampenfabricanten Herrn R. Ditmar in Wien geprüfte, mit glänzend weißen Flammen brennende Moderateur-Lampen-Öel. Th. Ehrenberg, Stadt, Weiburggasse 5 in Wien.

(2396-2)

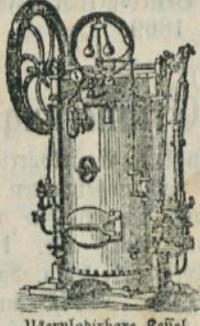
Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 145, Faubourg Poissonnière, Paris.



Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1-20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Billiger als alle andern Systeme. Keine Aufstellungskosten; keine besondere Feuerstellen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Heizkosten. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Verwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparnis — Garantie.

Detaillierte Prospektus in deutscher Sprache franco.

(2188-6)

Unerlöschbare Kessel, schnelle Druckerzielung, leichte Reinigung.

Geräuschlose Ventilatoren

neuester Construction

von C. Schiele in Frankfurt a. M. Zum Schmiedebetriebe, Schmelzen von Eisen, Kupfer etc., Blasen von Schweiß- und andern Feuern, zum Säugen, Trocknen der verschiedensten Gegenstände, zum Ventiliren von Fabriken, Schiffen, Gruben etc., zum Kühlen etc., transportable Schmiedeherde und Feldschmieden. (2357-2)

Alleiniger Repräsentant für Oesterreich-Ungarn:

August Frank,

Ingenieurs-Bureau und Maschinenhandlung, Landstraße, Margergasse 21, Wien.

Auf eine gute Hypothek wird ein Darlehen von

4000 fl.

gesucht.

Das Nähere im Zeitungs-Comptoir. (2420-3)

(2408-2)

Nr. 1266.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 24. August l. J., Z. 1061, kund gemacht:

Es werde die in der Executionsfache der Frau Josefa Kuntarić gegen Herrn Johann Gregorić peto. 900 fl. auf den 5. November l. J. angeordnete zweite Tagsatzung zur Versteigerung der dem Executen gehörigen Realitäten zu Rudolfswerth für abgethan erklärt, und es habe lediglich bei der zu obigem Zwecke auf den

3. December 1869,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Kreisgerichte angeordneten dritten Feilbietungs-Tagatzung sein Verbleiben, bei welcher diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Rudolfswerth, am 5. October 1869.

Wir Franz Josef der Erste,



von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und Böhmen etc. etc., geben zu wissen allen Denen, die es betrifft, daß Uns Carl Polt, Parfumeur in Wien, Hernals, allerunterthänigst vorgestellt hat, daß er ein Haarwuchsmittel, genannt: **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz**, erfunden habe, so haben Wir Uns, von dem Wunsche geleitet, für das Wohl Unserer Völker und für die National-Industrie zu sorgen, und nützliche Bestrebungen zu fördern, bewegen gefundten, kraft Unserer königlichen Macht und besonderen Gnade dem Carl Polt, seinen Erben und Gesinnbaren für die genannte Erfindung ein ausschließliches Privilegium in Ungarn und Siebenbürgen unter den gesetzlichen Bedingungen zu ertheilen.



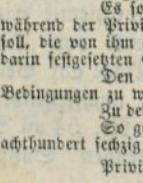
In Folge dessen Wir Euch, Unseren getreuen Unterthanen in Ungarn und Siebenbürgen, jeden Standes, Ranges, Grades, Charakters und Amtes, die hievon wie immer Kunde erhalten, kraft dieser Unserer Urkunde ausdrücklich verordnen und befehlen, daß Ihr Euch gegen Carl Polt öffentlich sowohl als im Geheimen jeder Störung, Hinderung und jeden Verbotes enthalten, hingegen ihm im Bereiche Ungarns und Siebenbürgens den Genuß, Gebrauch und die Verwertung Unserer ihm gnädigst bewilligten Bestimmungen und Unseres allergnädigsten Privilegiums zu schätzen und zu wahren als Eure Aufgabe und Pflicht erachtet und anwider nicht handelt.



Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Privilegium in Unserem Namen anfertigen lassen. Gegeben zu Pest-Ofen am zehnten November Eintausendachtshundert sechzig acht. Privilegiums-Abchrift Zahl 16.764.



Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc. Nachdem Uns Carl Polt, Parfumeur in Wien, Hernals, allerunterthänigst vorgestellt hat, daß er nach seinem besten Wissen und Gewissen ein Haarwuchsmittel, genannt: **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz**, erfunden habe, so haben Wir Uns, von dem Wunsche geleitet, für die genannten Länder Unseres Reiches, mit Ausnahme Unseres Königreiches Ungarn und Siebenbürgen, unter den im Patente vom 14ten August 1862 enthaltenen Bedingungen zu verfahren.



Es soll der Privilegirte nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums sich zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während der Privilegiumsdauer, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung dieser Urkunde angefangen, sich außer dem Privilegirten Jedermann enthalten soll, die von ihm angezeigte und beschriebene Erfindung auszuüben, bei Vermeidung der in den §§ 39 und 40 Unseres Patentes vom 15. August 1852 zu den darin festgesetzten Geldstrafen bis 1000 fl. ö. W. oder in Zahlungs-Unfähigkeitfällen zu dem hiesige zu büßenden Arreste zu erhalten.



Den Behörden, die es betrifft, ertheilen wir den gemessensten Befehl, über die Handhabung dieses Privilegiums und die damit verbundenen Bedingungen zu wachen.



Zu dessen Befestigung haben Wir gegenwärtige Urkunde in Unserem Namen anfertigen und selbe mit Unserem kaiserlichen Inseel bekräftigen lassen. So geschehen in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am zehnten Tage des Monats November im Jahre des Heils Eintausendachtshundert sechzig und acht und Unserer Reiche im zwanzigsten. Privilegiums-Abchrift Zahl 20.419/3586.

Jetzt ist das Wunder entdeckt!

Das allerneueste, beste und sicherste Mittel zur Erhaltung und Beförderung des Wachstums der Kopfhare und Barthaare ist unter allen bis jetzt existirenden Haarwuchsmitteln einzig und allein die von Sr. k. k. Apostol. Majestät dem Kaiser Franz Josef dem Ersten von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen etc. etc. mit einem ausschließlichlichen k. k. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österreichischen Staaten und der gesammten ungarischen Kronländer mit Patent vom 10. November 1868, Zahl 20.419/3586 und Zahl 16.764, ausgezeichnete **Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz.**

(Wundermittel genannt.)

Bei regelmäßiger Gebrauche und richtiger Anwendung dieser vortrefflichen Essenz, welche aus Kräutern und Pflanzen gepreßt wird, müssen selbst ganz kahl gewordene Stellen des Hauptes vollhaarig werden, graue und rote Haare bekommen eine dunkle Farbe, überhaupt den ergrauten Haaren gibt sie ihre natürliche Farbe wieder zurück, dieselben für immer bis in das höchste Alter vor dem Ergrauen bewahrend, stärkt den Haarboden auf wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhilft das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer und gibt dem Haare einen natürlichen schönen Glanz.

Für Bartlose zum Bartwuchs

ist diese Essenz ebenso vortrefflich, wie für das Kopfhaar, denn sie dient zur schnellen und unfehlbaren Beförderung eines vollen, kräftigen Bartwuchses, dessen Wirkung bei regelmäßiger und bei richtiger Anwendung garantiert, und bei einem vier- bis sechsmonatlichen Gebrauche selbst bei jungen Leuten von sechzehn Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, mit sicherem Erfolge in ungläubig schneller Zeit gekrönt wird, wie auch krankhafte Stellen nach kurzem Gebrauche dieser Wunderessenz vollhaarig werden. Ferner ist diese Essenz vortrefflich für das Ausfallen der Barthaare, indem sie das Ausfallen in kürzester Zeit und für immer verhindert, ebenso verhindert sie auch das Grauwerden der Barthaare, graues Barthaar wird dunkel und erhält seine natürliche frühere Farbe wieder.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung (in 6 Sprachen) 2 fl. ö. W. Mit Postversendung 2 fl. 10 kr. ö. W. Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Haupt-Central-Versendungs-Depot en gros et en detail **Carl Polt**, Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Hernals, Annagasse Nr. 15, im eigenen Hause, wosin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind, und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Voreinsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn **Eduard Mahr**, Parfumerie-warenhandlung in Laibach. (2146-6)

NB. Um die k. k. ausschl. priv. Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz echt und unverfälscht zu bekommen, bittet man beim Ankaufe sich nur an oben bezeichnete Niederlagen zu wenden und die echte k. k. priv. Orientalische Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kraft-Essenz von Carl Polt in Wien ausdrücklich zu verlangen.